

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****11**13. März 2004
58. Jahrgang
Seiten 501-548**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:Sonderbeilage
Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen und
Wiss. Mitarbeiter Christian Schmies, Bonn
Die Neuordnung des deutschen InvestmentrechtsSeite 501
Wiss. Assistent Dr. Markus Lenenbach, LL.M., Freiburg
Verbraucherschutzrechtliche Rückabwicklung eines
kreditfinanzierten, fehlerhaften Beitritts zu einer Publi-
kumspersonengesellschaftSeite 511
Rechtsanwalt Dr. Georg Freiherr von und zu
Franckenstein, LL.M./UTS, Frankfurt a.M.
Die Haftung der Kommunen für die Verbindlichkeiten
ihrer Gesellschaften
– Eine Bestandsaufnahme –Seite 517
BGH, 22. 1. 2004
Zur Frage der Anfechtbarkeit der Pfändung von An-
sprüchen des Schuldners gegen die Bank aus einem
vereinbarten DispositionskreditSeite 521
BGH, 20. 1. 2004
Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Haus-
türsituation der kreditgebenden Bank bei steuerspa-
renden Bauherren- und Erwerbermodellen zuzurech-
nen istSeite 540
BGH, 11. 12. 2003
Unentgeltliche Überlassung der Arbeitskräfte des
Schuldners an einen Dritten als anfechtbare Rechts-
handlungSeite 546
Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen und Wiss. Mitarbeiter Christian Schmies, Bonn
Die Neuordnung des deutschen Investmentrechts

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Markus Lenenbach, LL.M., Freiburg

Verbraucherschutzrechtliche Rückabwicklung eines kreditfinanzierten, fehlerhaften Beitritts zu einer
Publikumspersonengesellschaft 501

Rechtsanwalt Dr. Georg Freiherr von und zu Franckenstein, LL.M./UTS, Frankfurt a.M.

Die Haftung der Kommunen für die Verbindlichkeiten ihrer Gesellschaften
– Eine Bestandsaufnahme – 511

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Zur Frage der Anfechtbarkeit der Pfändung von Ansprüchen des Schuldners gegen die Bank aus einem vereinbarten Dispositionskredit; Gläubigerbenachteiligung durch die Abführung von Lohnsteuer an das Finanzamt	517
Bundesgerichtshof	20. 1. 2004	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Hausfürsorge der kreditgebenden Bank bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbemodellen zuzurechnen ist	521
Hans. OLG Hamburg	8. 11. 2002	Missbrauch von Auszahlungsscheinen der Postbank	525

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	12. 11. 2003	Hohe Differenz zwischen dem erzielbaren Erlös bei Veräußerung eines Grundstücks in vermietetem und unvermietetem Zustand als Rechtfertigung einer Verwertungskündigung	526
Bundesgerichtshof	5. 11. 2003	Zur Aufnahme eines Lebensgefährten in eine gemietete Wohnung	528
Bundesgerichtshof	2. 7. 2003	Zur Frage der Nichtigkeit des gesamten Mietvertrags, wenn im schriftlichen Mietvertrag eine wesentlich geringere Miete dokumentiert wird, als sie in einer mündlichen Nebenabrede tatsächlich vereinbart wurde	530
Bundesgerichtshof	24. 9. 2003	Zu den Auswirkungen der rechtskräftigen Feststellung des Fortbestehens des Mietverhältnisses auf die nachfolgende Leistungsklage auf Mietzins	532
Bundesgerichtshof	22. 10. 2003	Zur Unwirksamkeit einer unbestimmt befristeten Kündigung	533
Bundesgerichtshof	5. 11. 2003	Zur vorzeitigen Kündigung eines nicht formgerechten langfristigen Mietvertrags	536
Bundesgerichtshof	19. 11. 2003	Zur Verjährung von Ersatzansprüchen des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache	537

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	11. 12. 2003	Unentgeltliche Überlassung der Arbeitskräfte des Schuldners an einen Dritten als anfechtbare Rechts-handlung	540
Bundesgerichtshof	30. 1. 2004	Zur Auskunftspflicht des Gerichtsvollziehers gegenüber dem Gläubiger	542
Bundesfinanzhof	10. 4. 2003	Zur Steuerfreiheit eines Sanierungsgewinns	543

Sonstiges

Bundesgerichtshof	16. 7. 2003	Zur Frage, was Gegenstand eines Geständnisses im Sinne des § 288 ZPO sein kann	544
-------------------	-------------	--	-----

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Bericht über die Rolle und die Methoden von Rating-Agenturen; 2. Bericht über die Zukunft von Hedgefonds und derivativen Finanzinstrumenten	546
-----------------	--	-----

Bücherschau

Ludwig Häsemeyer	Insolvenzrecht Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Peter von Wilmowsky, LL.M., Erfurt	547
------------------	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV